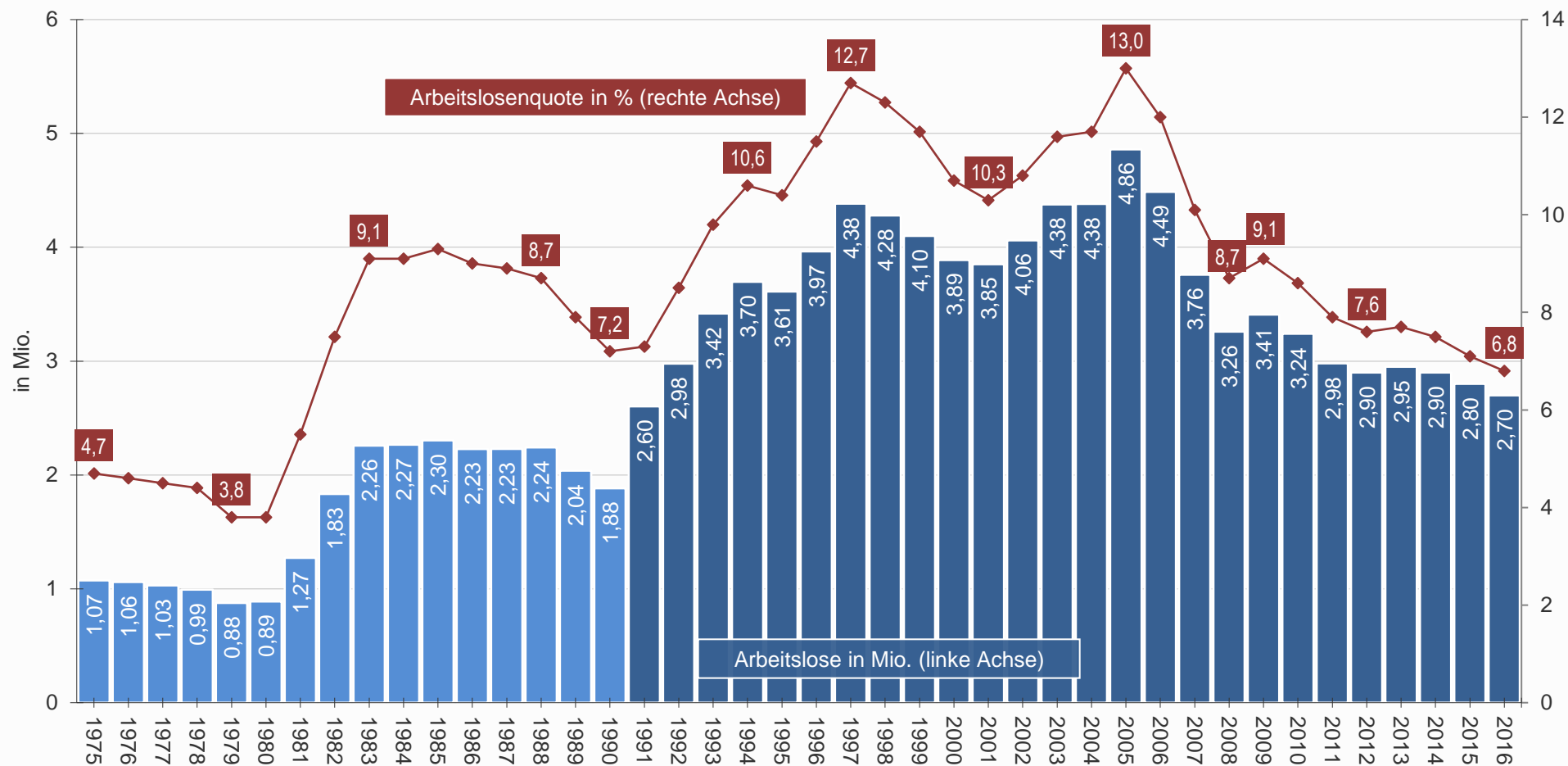


Arbeitslose und Arbeitslosenquoten 1975 - 2016¹⁾

Arbeitslosenquote bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen



¹⁾ bis 1990: alte Bundesländer, ab 1991: Deutschland

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

Arbeitslose und Arbeitslosenquoten 1975 - 2016

Die Arbeitslosigkeit ist spätestens seit dem rasanten Anstieg Anfang der 1980er Jahre eines der größten sozialen Probleme in Deutschland. Zwar unterliegt die Zahl der Arbeitslosen immer wieder konjunkturellen Wellenbewegungen, allerdings ist sie bis 2005/2006 stetig angestiegen. Der vorläufige Höchstwert wurde im Jahr 2005 erreicht, als im Jahresdurchschnitt 4,9 Mio. Menschen arbeitslos gemeldet waren. Einschränkend ist hierzu jedoch anzumerken, dass der Vergleich mit den Vorjahren nur unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktreformen („Hartz IV“) zulässig ist. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) werden seitdem auch erwerbsfähige vormalige Sozialhilfeempfänger und nicht erwerbstätige (Ehe)Partner der vormaligen Arbeitslosenhilfeempfänger (bei Bedürftigkeit) durch die Arbeitslosenstatistik erfasst.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2006 lässt sich in erster Linie auf die gestiegene Nachfrage nach Arbeitskräften vor dem Hintergrund der verbesserten konjunkturellen, exportgetriebenen Situation zurückführen. Der Wiederanstieg im Jahr 2009 ist eine Folge der im Jahr 2008 einsetzenden Finanz- und Weltwirtschaftskrise. Seit 2011 liegt die Arbeitslosigkeit bei unter 3 Mio. und ist bis 2016 im Jahresdurchschnitt auf 2,7 Mio. gesunken, dem niedrigsten Wert seit 1991.

Die absolute Zahl der Arbeitslosen lässt erkennen, wie groß das Problem der Unterbeschäftigung ist und wie viele Menschen unmittelbar betroffen sind. Um zu erkennen, in welcher Relation die Zahl der Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen steht, ist es üblich, eine Arbeitslosenquote zu berechnen. Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose). Sie gibt die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit der erwerbstätigen und erwerbssuchenden Bevölkerung an.

Die Höhe der Arbeitslosenquote hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die Größenordnung der Bezugsgröße, also die Summe aus Erwerbstätigen (vgl. [Abbildung IV.6](#)) und Arbeitslosen, ist von Bedeutung. So kann die Arbeitslosenquote trotz steigender Arbeitslosenzahlen sinken bzw. konstant bleiben. Dies ist dann der Fall, wenn die Zahl der Erwerbspersonen stärker zunimmt als die Zahl der Arbeitslosen. Dies zeigt sich am Vergleich der Jahre 2004 und 1997: Obwohl in beiden Jahren die absolute Zahl der Arbeitslosen nahezu identisch war, lag die Arbeitslosenquote 1997 um einen Prozentpunkt höher. Im Rückschluss bedeutet dies, dass 2004 die Zahl der Erwerbstätigen höher war als im Jahr 1997. Im umgekehrten Fall kann die Arbeitslosenquote steigen, obwohl sich die absolute Zahl der Arbeitslosen nicht oder nur wenig vergrößert hat. Zu einer solchen Situation kommt es, wenn sich die Zahl der Erwerbspersonen rückläufig entwickelt. Mit 6,8 % lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2016 so niedrig wie noch nie seit der Wiedervereinigung.

Arbeitslosigkeit

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen und Arbeitslosenquote bezogen auf alle abhängig Beschäftigten

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote lässt sich der Kreis der Erwerbstätigen unterschiedlich abgrenzen:

- (1) Werden alle (zivilen) abhängig beschäftigten Erwerbstätigen als Bezugsgröße gewählt, so geht die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) und Beamten in den Nenner ein.
- (2) Wenn zusätzlich auch die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen berücksichtigt werden, dann vergrößert sich der Nenner, er umfasst dann alle Erwerbstätigen (außer Soldaten) und die Arbeitslosen.

Da der Nenner im zweiten Fall größer ist als im ersten Fall, fällt die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Quote immer niedriger aus als die Quote, die sich allein auf die abhängig Beschäftigten bezieht.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (einschließlich zugelassene kommunale Träger) gewonnen. Ausgewiesen werden die Arbeitslosenquoten in Bezug auf die abhängigen Erwerbspersonen.